

Beschlussvorlage

2009-2014/Bau-306

Status: öffentlich

Amt: Fachbereich 6 Bau

Erstellungsdatum: 31.07.2013

Betreff:

Straßenbeleuchtung Neue Siedlung im OT Gladau

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
19.08.2013	Bau- und Vergabeausschuss				

Ergebnis der Abstimmung: beschlossen abgelehnt

Beschluss:

Variante 1:

Der Bau – und Vergabeausschuss beschließt die Stellung einer Leuchte in der Neuen Siedlung in 2013 unter der Maßgabe, dass damit eine zeitnahe Erhebung von Anliegerbeiträgen nicht möglich ist.

Variante 2:

Der Bau – und Vergabeausschuss beschließt den planmäßigen, umfänglichen Neubau der Straßenbeleuchtung in der neuen Siedlung in Gladau und die Anmeldung für den Haushalt 2014.

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Gemäß Vorgabe des Bau – und Vergabeausschuss war in Abhängigkeit der Durchführung der geplanten Beleuchtungsmaßnahmen in den Ortsteilen Gladau und Parchen zu prüfen, ob in einem Abschnitt der Neuen Siedlung im OT Gladau der Neubau einer Straßenbeleuchtung möglich ist, bedingt durch die dort in 2008 neu hinzu gekommene Bebauung mit einem Eigenheim in diesem Straßenabschnitt.

Unter Berücksichtigung der abgeschlossenen Maßnahmen und der noch laufenden Maßnahme in der Genthiner Straße in Parchen wird eingeschätzt, dass die Stellung einer Lampe (LED) mit dazugehöriger Tiefbauleistung technisch und finanziell möglich ist. Diese Reserve wäre über den Haushaltsansatz 2013 noch gegeben.

Der Neubau der Beleuchtung ist umlagepflichtig und somit die Anliegerbeteiligung im Vorfeld zu sichern.

Da bei Stellung nur einer Lampe (Variante 1) kein Abrechnungsabschnitt gebildet werden kann, geht die Stadt in Vorleistung auf unbestimmte Zeit und verzichtet damit auf Einnahmen.

Ein Neubau der Straßenbeleuchtung im gesamten Abschnitt (Variante 2) wäre zeitnah auf die Anlieger umlegbar, bedarf dann aber der Berücksichtigung bei der weiteren Haushaltsplanung der Stadt Genthin, sofern der Bedarf an dieser Stelle anzuerkennen ist.

Um Entscheidung wird gebeten.

Rechtsgrundlage: KAG

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen :		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2012	
	2013 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen des Fachbereichs Finanzen		
6. Mitzeichnungen		
FB Bau/SB Frau Maiwald..... Datum: 31.07.2013	FB Finanzen Datum	